

BBW *Magazin*

9

September 2019 ■ 71. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Doppelhaushalt 2020/2021

Erste Nebelschleier lüften sich: Sparen ist wieder angesagt

Seite 4 <

Grünen-Landeschef
plädiert für
Hamburger
Modell –
BBW reagiert
verärgert



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

der erste Eindruck, dass es in der Sommerpause ruhig war, täuscht, zumindest was den öffentlichen Dienst betrifft. Lässt man die vergangenen Wochen Revue passieren, zeigt sich, dass doch einiges und vor allem auch Wesentliches im Gange war.

Bei den Beratungen im Landtag über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Baden-Württemberg haben sich alle Fraktionen dafür ausgesprochen, dass das Tarifiergebnis volumen- und zeitgleich auf die Beamtenschaft übertragen wird. Diesen Umstand möchte ich ausdrücklich hervorheben, da es ein erfreuliches Signal an den öffentlichen Dienst ist und die Wertschätzung aller Fraktionen für unsere Arbeit ausdrückt.

Trotz der hervorragenden Haushaltslage in 2019 hat die Landesregierung auch dieses Jahr die befristet beschäftigten Lehrkräfte über die Sommerferien entlassen und zu Hartz-IV-Empfängern gemacht. Dieses Verhalten drückt wiederum keinerlei Wertschätzung aus, da diese Beamten auf Widerruf keinen Anspruch auf Arbeitslo-

sengeld haben. Kein anderes Bundesland entlässt über die Sommerferien mehr Lehrer, als dies in Baden-Württemberg geschieht.

Gleich vier Hochschulen in Baden-Württemberg wurden als sogenannte Exzellenzuniversitäten ausgezeichnet. Mich freut das persönlich, da kein anderes Bundesland hier mit dem Südwesten mithalten kann. Wer die Prosperität in unserem Bundesland für die Zukunft sichern möchte, kommt nicht daran vorbei die Qualität der Forschung und der Lehre auf höchstem Niveau zu halten.

Die Ergebnisse der vom dbb beauftragten forsa-Umfrage zu den Einschätzungen, Erfahrungen und Erwartungen der Bürger gegenüber dem öffentlichen Dienst mit dem Sonderteil zur Gewalt gegenüber öffentlich Bediensteten haben das Sommerloch in den Medien zwei Wochen lang gefüllt. Unterstützt durch Pressemitteilungen des dbb und des BBW sowie Radio- und Fernsehinterviews war der öffentliche Dienst in diesem Zeitraum durchgehend medial präsent und der Fokus war auf uns gerichtet.

Die zunehmende Verrohung der Gesellschaft und die ansteigenden Übergriffe auf öffentlich Bedienstete waren die nicht ganz überraschenden, aber dennoch erschreckenden Ergebnisse dieser repräsentativen Bürgerbefragung. Daniel Jungwirth als stellvertretender Vorsitzender der DPoIG und ich konnten in der



SWR-Landesschau und im SWR-Hörfunk glaubhaft und durch anschauliche Beispiele untermauert diesen Trend bestätigen.

Hier muss die Landesregierung deutlich mehr tun, um ihre Bediensteten vor Beleidigungen, vor Anschreien oder Bespucktwerden und vor allem vor tätlichen Angriffen zu schützen. Der unheilvolle Trend zunehmender Gewalt muss gestoppt und zugleich dafür gesorgt werden, dass Wertschätzung für die Arbeit öffentlich Beschäftigter in der Gesellschaft wieder Einkehr hält. Fatal hingegen ist es, wenn Vorfälle bagatellisiert und unter den Teppich gekehrt oder bei erfolgter Anzeige die juristische Verfolgung aufgrund Personalmangels eingestellt wird. Wenn das Schule macht, darf man sich nicht wundern, dass die Übergriffe immer häufiger und brutaler werden.

Ihr

Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

BBW reagiert verärgert und spricht vom Einstieg in die Bürgerversicherung	4
Finanzministerin fordert Sparvorschläge ein	5
Auf ein Wort	5
BBW mahnt: Mit über 10 000 unbesetzten Stellen ist kein Staat zu machen	6
Bürgerbefragung: Ansehen einzelner Berufsgruppen	7
Sonderumfrage Gewalt: Betroffene Personengruppen	8
BBW appelliert an Ministerien: Konstruktive Zusammenarbeit wäre angebracht	8
„Rechtsschutztage“ – eine gemeinsame Aktion von BBW und dem Dienstleistungszentrum Südwest	9
Landesregierung legt den Versorgungsbericht 2019 vor	10
Versorgungsbericht 2019: Daten und Fakten kritisch unter die Lupe genommen	11
Gespräche mit der frauenpolitischen Sprecherin der Grünen	14
Seminarangebote im Jahr 2019	15

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste** 36, gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage:** 49 500 (IVW 2/2019).

ISSN 1437-9856



Grünen-Landeschef wirbt für Wahlrecht von Beamten bei der Krankenversicherung BBW reagiert verärgert und spricht vom Einstieg in die Bürgerversicherung

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) hat verärgert zur Kenntnis genommen, dass sich Grünen-Landeschef Oliver Hildenbrand bei der Krankenversicherung der Beamten im Land für das Hamburger Modell stark macht. Der BBW habe dafür keinerlei Verständnis, zumal eine solche Regelung für das Land kurz- bis mittelfristig zu Mehrbelastungen führen werde. Rosenberger wirft dem Landeschef der Grünen vor, er wolle mit diesem Vorstoß den Weg für eine Bürgerversicherung ebnen.

Wer in Zukunft neu ins Beamtenverhältnis übernommen wird, soll nach den Vorstellungen Hildenbrands wählen können, ob er sich privat oder gesetzlich krankenversichert. Er setze sich dafür ein, dass Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg eine echte Wahlfreiheit haben, zitiert ihn die Stuttgarter Zeitung und die Stuttgarter Nachrichten in ihren Ausgaben vom 27. August 2019. Voraussetzung für eine solche Wahlfreiheit wäre, dass Baden-Württemberg dem Beispiel von Hamburg folgt. Hamburg hat zum 1. August 2018 die sogenannte „pauschale Beihilfe“ eingeführt, ein Alternativangebot zur üblichen Kombination von Beihilfe und privater Krankenversicherung. Bei der „pauschalen Beihilfe“ übernimmt der Staat für Beamte, die sich gesetzlich versichern, die Hälfte des Versicherungsbeitrags. Das entspricht der bei Angestellten üblichen Praxis, wonach der Arbeitgeber ebenfalls die Hälfte des Versicherungsbeitrags bezahlt.

Das Hamburger Modell ist umstritten. Nicht umsonst, denn es kollidiert mit dem Sozialgesetzbuch V. Dennoch spielen Bundesländer wie Brandenburg, Berlin, Bremen und Thüringen mit dem Gedanken, dem Vorbild Hamburgs zu folgen. Das grün-schwarz regierte Baden-Württemberg hat bisher keine entsprechenden Am-

bitionen. Aus gutem Grund, sagt Rosenberger und verweist auf die Antwort des Finanzministeriums auf eine kleine Anfrage von Thekla Walker, der finanzpolitischen Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Landtagsdrucksache Nr. 16/4763 vom 11. September 2018). In diesem Papier, für das Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) verantwortlich zeichnet, fällt die Bewertung des Hamburger Modells nämlich äußerst kritisch aus. Von kurz- bis mittelfristigen Mehrbelastungen ist die Rede. Selbst verfassungsrechtliche Bedenken werden angemeldet.

BBW-Chef Rosenberger reagierte prompt auf den Vorstoß Hildenbrands, der sich selbst als glühender Verfechter einer Bürgerversicherung versteht. In einer Presseinformation, aus der am 28. August 2019 die Stuttgarter Zeitung und die Stuttgarter Nachrichten zitieren, machte er seinem Ärger mit deutlichen Worten Luft: In Zeiten, in denen die Grünen und das Finanzministerium unablässig darauf hinweisen, dass sich die Konjunktur eintrübt und man sehr vorsichtig und überlegt mit den Steuerentnahmen umgehen müsse, gibt es nach Auffassung des BBW für den Vorstoß des Landesparteivorsitzenden der Grünen nur eine Erklärung: Hildenbrand und seine Parteifreunde wollen über den Umweg „Hamburger

Modell“ den Weg für eine Bürgerversicherung sozusagen durch die Hintertür vorbereiten. Kai Rosenberger verärgert: „Wenn es sich um ideologisch motivierte Pläne handelt, wird offensichtlich weder auf Mehrkosten noch auf die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme geschaut.“

Verärgert zeigte sich Rosenberger zudem, dass er über die Presse von einer Neuaufgabe der Bürgerversicherung in den Reihen der Grünen erfährt. Rosenberger: „Wir sprechen regelmäßig mit den Grünen. Da erwarte ich, dass gravierende Änderungen, die die Beamtenschaft betreffen und sogar den Status des Berufsbeamtenums infrage stellen könnten, mit dem BBW Beamtenbund Tarifunion als der wichtigen Vertretung der Beamtenschaft in Baden-Württemberg vorab besprochen werden und wir diese Überlegungen nicht aus der Zeitung erfahren müssen.“

In der Sache selbst baut der BBW jetzt auf die CDU und die verbindlichen Zusagen der Christdemokraten, dass mit ihnen keine Bürger- oder Einheitsversicherung zu machen sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf den ehemaligen Amtschef des Innenministeriums, Julian Württemberg, der in Vertretung von Innenminister Strobl Ende vergangenen Jahres vor dem

Landeshauptvorstand des BBW versichert hat, die CDU stehe zu dem Nebeneinander von gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV). Das Land sei mit PKV und Beihilfe gut gefahren. So etwas werfe man nicht über Bord, sondern halte daran fest.

Auch für den BBW gibt keinerlei Grund, am bisherigen Krankenversicherungssystem, bestehend aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung, das weltweit als eines der Besten gilt, etwas zu ändern. Eine baden-württembergische Neuregelung der Krankenversicherung der Beamten in Anlehnung an das Hamburger Modell lehnt der BBW ab, nicht nur in Anbetracht der zusätzlichen Kosten.

Dem Landesparteivorsitzenden der Grünen, der in der Presse für seinen Vorstoß mit „einem echten Wahlrecht für baden-württembergische Beamtinnen und Beamte“ warb, hält BBW-Chef Rosenberger entgegen: „Wenn Hildenbrand von einer echten Wahlfreiheit für Beamte spricht, dann hat er offensichtlich das Hamburger Modell nicht verstanden.“ Dieses sei nämlich eine echte Mogelpackung. Das angebliche Wahlrecht zwischen PKV und GKV erweise sich beim genauen Hinsehen als Einbahnstraße. Denn wer sich einmal für die GKV entschieden habe, dem bleibe ein Eintritt in die PKV für immer verstellt. Dies sei übrigens nicht das einzige Indiz dafür, dass das Hamburger Modell als Einstieg in die von den Grünen, der SPD und der Partei Die Linke immer wieder propagierten Bürgerversicherung gilt, sagt Rosenberger. ■

Doppelhaushalt 2020/2021

Finanzministerin fordert Sparvorschläge ein

Aufgrund vermehrter Anzeichen für ein Eintrüben der Konjunktur hat Finanzministerin Edith Sitzmann die Ministerien zum Sparen aufgefordert. Laut Presseberichten sollten sie ihr bis 23. August 2019 mitteilen, welche ihrer vielen Projekte im Doppelhaushalt 2020/2021 Vorrang haben sollen.

Zwar hätten einige Ministerien in den Wochen vor der Sommerpause schon Sparvorschläge gemacht, räumte Sitzmann ein. Dennoch sei der Abstand zwischen den Forderungen

der Ministerien und den finanziellen Möglichkeiten nach wie vor nicht zu überbrücken. Für neue Aufgaben könnten in den nächsten beiden Jahren höchstens 1,245 Milliarden Euro zusätzlich ausgegeben werden.

Die Summe für die Vorhaben der Ministerien addiert sich jedoch auf 4,8 Milliarden. Nach den Vorgaben des Finanzministeriums sollen diese insgesamt 700 Millionen einsparen, 200 Millionen in 2020 und 500 Millionen Euro in 2021.

Gründe für die Notwendigkeit zum Sparen listet Sitzmann gleich mehrere auf: Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung fließen die Steuereinnahmen nicht mehr so üppig wie in den vergangenen Jahren prognostiziert. Gleichzeitig werden die Personalausgaben aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst und der Besoldungs- und Versorgungsanpassung um rund 900 Millionen teurer, als im Haushalt 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung für 2020 und 2021 vorgesehen war. „Damit werden die Spiel-

räume in anderen Bereichen kleiner“, sagt die Finanzministerin.

Beim BBW beobachtet man die Sparauflagen im Hinblick auf die eigenen Forderungen mit gewisser Sorge. Keinerlei Verständnis hat man aber dafür, dass in solchen Zeiten der Landesvorsitzende der Grünen ohne Rücksicht auf zusätzliche Belastungen für den Landeshaushalt für baden-württembergische Beamtinnen und Beamte das Hamburger Modell als möglichen Einstieg in eine Bürgerversicherung fordert.

Auf ein Wort

Ende August schlug der Parteivorsitzende der Grünen in Baden-Württemberg, der sich selbst als glühender Verfechter einer Bürgerversicherung versteht, das „Hamburger Modell“ für die Beamtenschaft in Baden-Württemberg als „echte Wahlfreiheit“ vor.

Natürlich folgte unsere Reaktion in Form einer Pressemitteilung hier auf dem Fuße. Wir lehnen das Hamburger Modell und auch eine Einheits- oder Bürgerversicherung ganz entschieden ab. Deutschland hat weltweit eines der besten Gesundheitssysteme und dieses Erfolgsmodell basiert eben auf den beiden Säulen gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und private Krankenversicherung (PKV), die miteinander

konstruktiv und zu unser aller Wohl konkurrieren. Führt die eine Versicherung neue zusätzliche Leistungen ein, zieht nicht selten die andere nach. Entscheidend aber ist, dass Kliniken und Arztpraxen sowie auch Pflegeeinrichtungen nicht allein von Einnahmen aus der GKV existieren können, ohne dass die gesetzlichen Krankenkassen ihren Beitragssatz erheblich erhöhen. Das sind nun mal die Fakten, die zu berücksichtigen sind.

Befremdlich ist es, dass sich der Grünen-Landeschef gerade jetzt für das Hamburger Modell stark macht, in einer Zeit nämlich, in der sich die Konjunktur eintrübt und die Finanzministerin Vorsicht bezüglich neuer kostspieliger Wünsche anmahnt. Hildenbrand und all die Parteifreunde, die seinen Vorstoß unterstützen, sollten sich in Erinnerung rufen, das Finanzministerin Edith Sitzmann, die ebenfalls ein Parteibuch der Bündnisgrünen hat, bereits im September 2018 in der Landtagsdrucksache Nr. 16/4763 feststellt, dass bei einer Einfüh-

rung des Hamburger Modells kurz- bis mittelfristig mit Mehrkosten zu rechnen ist, deren Höhe noch nicht abschätzbar sind. Ein eindeutiger Hinweis, sollte man meinen.

Unredlich ist es, in Bezug auf das Hamburger Modell von einer „echten Wahlfreiheit“ zu sprechen. Diejenigen Beamten, die sich für den Wechsel in die GKV entscheiden, müssen wissen, dass ein Rückwechsel in die PKV nicht mehr möglich sein wird. Genauso können diejenigen, die bereits jetzt gesetzlich krankenversichert sind, nicht in die PKV wechseln. Nur der Wechsel von PKV in die GKV wird durch das Hamburger Modell ermöglicht. Eine echte Wahlfreiheit sieht anders aus.

Das Hamburger Modell ist ausschließlich ideologisch begründet. Es führt zu Mehrkosten. Schlimmer aber ist, dass das Hamburger Modell den Boden bereitet für eine Einheits- oder Bürgerversicherung und in der Folge unser Gesundheitssystem nachhaltig geschwächt

wird. Ein Blick nach Großbritannien bestätigt diese Einschätzung überdeutlich. Nehmen Sie sich einmal fünf Minuten Zeit und googeln Sie „Einheitsversicherung Großbritannien“. Ich denke, mehr muss man dann dazu nicht mehr sagen.

Eine Einheitsversicherung wäre zudem ein Angriff auf den Status des Berufsbeamtentums in der bisherigen Form, wie er in Art. 33 GG begründet ist. Nach den dort angeführten „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ bestehen eben nicht nur ein besonderes Dienstverhältnis und eine Treuepflicht (und kein Streikrecht) des Beamten, sondern auch ein Alimentations- und Fürsorgeanspruch. Letzterer wird eben durch die Beihilfe des Dienstherrn in Form der Übernahme anteiliger Krankheitskosten abgegolten und nicht durch Übernahme eines pauschalen Arbeitgeberanteils zur Krankenversicherung.

Kai Rosenberger



© AdobeStock

dbb Bürgerbefragung – 61 Prozent halten Staat für überfordert – 83 Prozent nehmen zunehmende Verrohung der Gesellschaft wahr

BBW mahnt: Mit über 10 000 unbesetzten Stellen ist kein Staat zu machen

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) appelliert an die Landesregierung, endlich dem Personal­mangel im öffentlichen Dienst wirkungsvoll zu begegnen. Vor dem Hintergrund der besorgniserregenden Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und der ergänzenden Sonderumfrage „Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte“ sei es höchste Zeit, die Reißleine zu ziehen, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger.

Nach der aktuellen Forsa-Umfrage, die am 20. August in Berlin vorgestellt wurde, nehmen 83 Prozent der Menschen in Deutschland eine zunehmende Verrohung der Gesellschaft wahr. Über ein Viertel aller Befragten haben Übergriffe auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst beobachtet. Die Hälfte dieser Angriffe waren körperlicher Art. Jeder zweite Staatsdiener ist bereits Opfer solcher Vorfälle geworden. 61 Prozent der Befragten halten den Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben für überfordert. Das sind die besorgniserregenden Ergebnisse der vom dbb in Auftrag gegebenen Bürgerbefragung „Öffentlicher Dienst“, in deren Rahmen auch die Sonderumfrage durchgeführt wurde.

■ **Gewalt gegenüber öffentlich Bediensteten**

Erstmals hat die dbb Bürgerbefragung neben der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auch das Thema „Gewalt gegenüber öffentlich Bediensteten“ in den Blick genommen. Damit ist jetzt schwarz auf weiß zu lesen, was insbesondere bei den Beschäftigten der Polizei und im Justizvollzug schon fast zum Alltag gehört, nämlich dass sie sich zunehmender Gewaltbereitschaft konfrontiert sehen. Forsa spricht von einer zunehmenden Verrohung der Gesellschaft. Vier von fünf Bundesbürgern teilen laut der Umfra-



ge diese Auffassung. Bei den 60-Jährigen und Älteren sind es sogar 86 Prozent.

Mehr als ein Viertel aller Bundesbürger haben bereits Übergriffe auf öffentliche Bedienstete selbst beobachtet. Bei den 18- bis 29-Jährigen sind es sogar 38 Prozent und damit mehr als jeder Dritte. Verwunderlich ist weniger, dass Übergriffe auf Polizisten (73 Prozent) am häufigsten wahrgenommen werden, sondern dass auf Platz 2 Übergriffe auf Rettungskräfte beziehungsweise Notärzte (58 Prozent) genannt werden. Mehr als die Hälfte der Befragten, die einen Angriff auf öffentlich Beschäftigte wahrgenommen haben, beobachteten Übergriffe auf diesen Personenkreis.

Betroffen macht auch die Tatsache, dass mehr als zwei Drittel aller Beamtinnen und Beamten im Rahmen ihrer Tätigkeit schon einmal behindert, beschimpft oder tätlich ange-

griffen worden sind. Das seien Zahlen, die es früher in dieser Dimension noch nie gegeben hat und die nicht nur zum Nachdenken anregen sollten, sondern vor allem zum sofortigen Handeln, kommentiert BBW-Chef Rosenberger.

Der Landesregierung hält er vor, dass sich die bisherigen Maßnahmen zur Entschädigung Betroffener bislang nur auf tätliche Angriffe beschränken. Er kritisiert, mit dieser Regelung sei man „zu kurz gesprungen“. Dabei dürfe es nicht bleiben. Wer Rettungskräfte, Notärzte, Polizisten, Lehrer oder andere Bedienstete in der öffentlichen Verwaltung in Ausübung ihrer Tätigkeit beleidigt, bespuckt oder behindert, sollte mit drastischen Strafen rechnen müssen. Ansonsten könne die zunehmende Brutalisierung der Gesellschaft nicht mehr aufgehalten werden. Für zwingend hält Rosenberger zudem, dass das Personal bei der

Polizei und im Justizbereich deutlich aufgestockt wird. Es könne nicht sein, dass Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer in diesen beiden Bereichen die wenigsten Beschäftigten pro 1 000 Einwohner vorhält.

■ **dbb fordert „Investitionsprogramm Sicherheit im Dienst“**

„Es ist höchste Zeit zum Handeln. Wenn wir die Brutalisierung unserer Gesellschaft stoppen und die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst schützen wollen, brauchen wir dringend ein umfassendes Investitionsprogramm für Sicherheit im Dienst“, kommentierte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach die ermittelten Daten. Ein solches Investitionsprogramm müsse sowohl die bekannten personalwirtschaftlichen, baulichen, organisatorischen und Ausrüstungsaspekte einbeziehen als auch ganz neue Überlegungen. Außerdem sei zu überlegen, ob das Instrument der Forderungsabtretung auch auf Beleidigungstatbestände ausgeweitet und bei allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst Anwendung finden kann.

■ **Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes**

Betroffen machen auch die Ergebnisse der jüngsten Bürgerbefragung zur Leistungsfähig-

keit des öffentlichen Dienstes, die Forsa alljährlich im Auftrag des dbb durchführt. Demnach hielten in diesem Jahr 61 Prozent der Befragten den Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben für überfordert.

Auf die konkrete Nachfrage, mit welchen Aufgaben der Staat derzeit überfordert sei, nannten die Befragten eine Vielzahl von Bereichen. So glauben 24 Prozent, der Staat sei vor allem mit den Aufgaben in der Schul- und Bildungspolitik überfordert. 19 Prozent denken dies von den Herausforderungen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik, 17 Prozent von den Problemen der Inneren Sicherheit. 13 Prozent sehen eine Überforderung des Staates in Sachen Klima- und Umweltschutz, jeweils 12 Prozent hinsichtlich der Gesundheitsversorgung beziehungsweise den sozialen Sicherungssystemen und der Rente. Ähnlich viele (11 Prozent) glauben auch, dass der Staat zu wenig zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit in der Gesellschaft tut. BBW-Chef Rosenberger wertet das Ergebnis der Umfrage als erschreckend und besorgniserregend, zumal die Befragten den Staat nicht nur in bestimmten Bereichen für überfordert halten, sondern ein generelles Gefühl vorherrscht, dass der Staat seine

Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang erfüllen kann. „Handeln ist angesagt“, sagt Rosenberger. Das fange bei guten Gehältern für gute Arbeit an, schließe attraktive Arbeitszeitregelungen ein und ende bei Rahmenprogrammen, die den öffentlichen Dienst als Dienstleister optimieren.

Die Landesregierung müsse jetzt Geld in die Hand nehmen, damit Arbeitsplätze beim Land und den Kommunen für gut ausgebildete Arbeitskräfte wieder attraktiv werden, mahnt Rosenberger: „Mit mehr als 10 000 unbesetzten Stellen ist kein Staat zu machen.“ Nur wenn in allen Dienststellen qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl vorhanden sei, lasse sich verlorenes gegangenes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zurückgewinnen.

■ **Vertrauensverlust mit gezielten Maßnahmen begegnen**

Auch der dbb unterstreicht, dass sich verlorenes Vertrauen nur mit mehr Personal, besserer Bezahlung, mehr digitalen Angeboten und Serviceorientierung zurückgewinnen lässt. Um Vertrauen zurückzugewinnen und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu verbessern, müsse die „Performance“ des



> BBW-Chef Kai Rosenberger (Zweiter von links) und der stellvertretende DPolG-Landesvorsitzende Daniel Jungwirth (links) bei Fernsehaufnahmen zu einem Beitrag in der Landesschau des SWR zum Thema Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte. Jungwirth zählt zu den Betroffenen. Er wurde von einem Autofahrer angefahren und schwer verletzt, als dieser sich der Polizeikontrolle durch Flucht entzog.

Staates schnell und nachhaltig verbessert werden, sagte dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach: „Wir fordern seit Jahren eine angemessene Personalausstattung, bessere Bezahlung und deutliche Schritte hin zu Digitalisierung, Bürokratieabbau und Serviceorientierung. Das würde nicht nur die Bürger-, sondern auch die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen.“ Denn beim persönlichen Umgang mit dem öffent-

lichen Dienst machen laut der Umfrage weiterhin über zwei Drittel der Befragten positive Erfahrungen, vor allem auf der Kreis- und Gemeindeebene. Einzelne Berufsgruppen im öffentlichen Dienst genießen auch 2019 hohe Wertschätzung: Mitarbeiter von Feuerwehren, Kliniken, Polizei und Schule sind bei den Bürgerinnen und Bürgern der Umfrage nach beliebt, übrigens ein Trend, der seit 2007 stabil ist. ■

Bürgerbefragung

Ansehen einzelner Berufsgruppen

Seit der ersten „dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst“ 2007 wird jedes Jahr ermittelt, welches Ansehen einzelne Berufsgruppen in der Bevölkerung genießen. Hierfür werden den Befragten verschiedene Berufsgruppen mit der Bitte vorgegeben, jeweils anzugeben, ob diese Berufsgruppe ein eher hohes oder eher geringes Ansehen genießt.

Nach wie vor wird das „Berufesranking“ von den Feuerwehrleuten angeführt, von denen 94 Prozent ein hohes Ansehen haben. Es folgen Ärztinnen/Ärzte (88 Prozent), Kranken- und Altenpfleger(innen) (87 bzw. 86 Prozent), und Polizist(innen) (84 Prozent).

Von „Beamtinnen“ und „Beamten“ haben derzeit 34 Prozent – etwas weniger als noch in den

beiden Vorjahren – der Befragten ein hohes Ansehen.

Auf den letzten Rängen des Berufesrankings finden sich wie auch in den Vorjahren die Versicherungsvertreter(innen) (8 Prozent), die Mitarbeiter(innen) einer Werbeagentur (10 Prozent) oder einer Telefongesellschaft (13 Prozent) sowie Politiker(innen) (16 Prozent) und Manager(innen) (19 Prozent).

Deutliche Rückgänge im Ansehen haben in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr vor allem die Unternehmer(innen) (–14 Prozentpunkte) und Journalist(innen) (–11 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Auch Techniker(innen), Briefträger(innen), Bankangestellte und Politiker(innen) haben ein geringeres Ansehen als noch im letzten Jahr (–9 Prozentpunkte). ■

Sonderumfrage Gewalt

Betroffene Personengruppen

Am häufigsten wurden Übergriffe auf Polizist(inn)en beobachtet: Fast drei Viertel (73 Prozent) derjenigen, die bereits einen Angriff auf öffentlich Bedienstete wahrgenommen haben, beobachteten dies bei Einsätzen der Polizei. Etwas mehr als die Hälfte dieser Befragten (58 Prozent) gibt an, Übergriffe auf Rettungskräfte und Notärzte gesehen zu haben. 42 beziehungsweise 40 Prozent haben Übergriffe

auf Bus- beziehungsweise Straßenbahnfahrer(innen) beziehungsweise bei Feuerwehreinsätzen beobachtet.

Angriffe auf Lehrer(innen) und Mitarbeiter(innen) des Ordnungsamtes wurden von 36 beziehungsweise 34 Prozent derjenigen wahrgenommen, die schon einmal entsprechende Vorfälle beobachtet haben. Übergriffe auf Mitarbeiter(innen) im Sicherheitsdienst haben 28 Prozent gesehen.

Zeuge von Angriffen auf Lokführer(innen) beziehungsweise Zugbegleiter(innen) oder auf Mitarbeiter(innen) in der Arbeitsagentur beziehungsweise im Jobcenter wurden 21 beziehungsweise 18 Prozent. 16 Prozent der Befragten haben Angriffe auf Erzieher(innen) in Kitas und Kindergärten wahrgenommen. Von den öffentlich Bediensteten wurden häufiger als vom Befragtendurchschnitt vor allem Übergriffe auf Ret-

tungskräfte, Lehrer(innen) und Sicherheitsdienste beobachtet.

Übergriffe auf Rettungskräfte, Feuerwehrleute und Erzieher(innen) haben überdurchschnittlich häufig die 30- bis 44-Jährigen, Übergriffe auf Bus- und Bahnfahrer(innen) beziehungsweise Lokführer(innen) und Lehrer(innen) vor allem die 18- bis 29-Jährigen beobachtet. ■

Einführung von Lebensarbeitszeitkonten

Appell an Ministerien: Konstruktive Zusammenarbeit wäre angebracht

Der öffentliche Dienst hat Nachwuchsprobleme. Das lässt sich längst nicht mehr schönreden. Um potenzielle Bewerber zu binden, wäre Handeln angesagt. Doch daran mangle es, kritisiert BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger im Zusammenhang mit der Diskussion um Lebensarbeitszeitkonten für baden-württembergische Beamtinnen und Beamte.

Die baden-württembergischen Grünen und Christdemokraten wollen dem Nachwuchsproblem im öffentlichen Dienst mit der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten begegnen. Im Gespräch sind Lebensarbeitszeitkonten nach dem Vorbild Hessens. Doch laut einem Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 1. August 2019 sind entsprechende Vorschläge bereits auf der Verwaltungsebene ins Stocken geraten, weil Innen- und Finanzministerium sich gegenseitig die Zuständigkeit zuschieben. BBW-Chef Kai Rosenberger hätte für

solcherlei Verhalten kein Verständnis. Er appelliert an die Spitzen beider Häuser, konstruktiv zusammenzuarbeiten, damit wenigstens ein Baustein zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes in absehbarer Zeit an den Start gehen kann.

Seit September 2003 gilt für baden-württembergische Beamtinnen und Beamte die 41-Stunden-Woche. Tarifbeschäftigte im Landesdienst und bei den Kommunen sind da besser dran. Sie haben eine Wochenarbeitszeit von 39,5 Stunden beziehungsweise 39 Stunden. Im Klartext bedeutet dies: Beamtinnen und Beamte müssen Woche für Woche für ihr Gehalt 90 Minuten länger arbeiten als ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich des Landes. Dieser Sachverhalt ist den Verantwortlichen beim BBW schon lange ein Dorn im Auge. Und so steht die Forderung nach Anpassung der Wochenarbeits-

zeit im Beamtenbereich an die Wochenarbeitszeit im Tarifbereich ganz oben auf dem Forderungskatalog des BBW. Das hat BBW-Chef Kai Rosenberger erst kürzlich wieder im Gespräch mit Ministerialdirigent Reinhard Klee, dem Leiter der

Abteilung 1 im Innenministerium, unterstrichen. Für Rosenberger steht fest: Lebensarbeitszeitkonten nach dem Vorbild Hessens sind momentan zwar ein Baustein zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes. Sie können je-



> Die BBW-Forderung nach Reduzierung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich sowie die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für Beamtinnen und Beamte waren auch die zentralen Themen der Unterredung, zu der Ministerialdirigent Dr. Reinhard Klee und weitere Vertreter des Innenministeriums Spitzenvertreter des BBW empfangen haben (von links): Marlene Bolz, Referentin im Referat Dienstrecht (IM); Dr. Simone Kottusch, Leiterin Referat Dienstrecht (IM); Ministerialdirigent Dr. Reinhard Klee, Leiter der Abteilung 1 (IM); BBW-Chef Kai Rosenberger; Andreas Mathäs, Leiter Personalreferat (IM); Susanne Hauth, Justiziarin und Geschäftsführerin beim BBW.

doch lediglich eine Zwischenlösung sein mit dem Ziel der tatsächlichen Absenkung der Wochenarbeitszeit.

Im Übrigen setzt der BBW auf Lebensarbeitszeitkonten, die auf Freiwilligkeit beruhen, nicht mit einer Einsparverpflichtung verbunden, dafür aber mit der verbindlichen Zusage verknüpft sind, dass die Wochenarbeitszeit nicht erhöht wird. Unabdingbar ist auch die Verlässlichkeit. Angesparte Stunden dürfen nicht verfallen. Hier braucht es unbedingt Rechtssicherheit.

Zwar hatten sich Grüne und CDU im Koalitionsvertrag auf die Erarbeitung von Modellen für Lebensarbeitszeitkonten verständigt. Doch erst mit Beginn dieses Jahres hat das Thema in der Politik an Fahrt aufgenommen – unter der Rubrik „Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes“. In der CDU-Landtagsfraktion wurde ein entsprechendes Papier erarbeitet. Die Bündnisgrünen hat-

ten Anfang Juli zu einem Fachgespräch zum Thema Lebensarbeitszeitkonten eingeladen.

Grünen-Fraktionsvize Thekla Walker bekannte gegenüber der Stuttgarter Zeitung: „Das Thema Lebensarbeitszeitkonto ist für uns eine Stellschraube, mit der wir die Attraktivität des öffentlichen Dienstes erhöhen wollen.“ Und CDU-Fraktionsvize Thomas Blenke erklärte gegenüber dem Blatt: Eine generelle Reduzierung der Wochenarbeitszeit für Beamte sei aktuell kein Thema. „Aber die 41. Wochenstunde auf ein Lebensarbeitszeitkonto zu nehmen, dazu sind wir bereit.“

BBW-Chef Rosenberger hat in den zurückliegenden Wochen mit den Spitzen der Regierungsfractionen von Grünen und CDU sowie mit Spitzenvertretern der SPD-Landtagsfraktion das Thema Lebensarbeitszeitkonten erörtert und in all den Gesprächen darauf hingewiesen, dass für seine Organisation die Korrektur der Besol-

dung in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 Priorität habe, genauso wie die Reduzierung der Wochenarbeitszeit und die Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen aus dem Jahr 2013. Zugleich signalisierte er aber auch Zustimmung zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten in Anlehnung an das Hessen-Modell, sozusagen als Einstieg in die Reduzierung der Wochenarbeitszeit. In Hessen gilt für Beamtinnen und Beamten wie in Baden-Württemberg die 41-Stunden-Woche. Ihnen wird jedoch eine Arbeitsstunde pro Woche auf einem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. Sollte sich die baden-württembergische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf eine Einführung von Lebensarbeitszeitkonten nach dem hessischen Modell verständigen, wäre dafür, wenn auch nicht gleich, zusätzliches Personal nötig. Das steht für die Verantwortlichen beim BBW außer Frage. CDU-Fraktionsvize Blenke sieht das anders. Er glaubt, die später weg-

fallende Arbeitszeit könne im Gesamtsystem ausgeglichen werden. Laut Zeitungsbericht hält sich das Finanzministerium in der Sache bedeckt und verweist auf das Innenministerium, das für Beamtenbelange zuständig sei. Dieses verwahrt sich gegen die alleinige Zuständigkeit. Schließlich seien der Landesetat und die Tarifbeschäftigten Angelegenheit des Finanzministeriums. Dieses Hin und Her um die Zuständigkeit stößt beim BBW auf Unverständnis. „Wichtige Maßnahmen werden dadurch auf die lange Bank geschoben“, kritisiert BBW-Chef Rosenberger.

Die BBW-Forderung nach Reduzierung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich sowie die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für Beamtinnen und Beamte waren auch die zentralen Themen der Unterredung, zu der Ministerialdirigent Dr. Reinhard Klee und weitere Vertreter der Innenministeriums Spitzenvertreter des BBW empfangen haben. ■

„Rechtsschutztage“ – eine gemeinsame Aktion von BBW und dem Dienstleistungszentrum Südwest

Großes Interesse an guter Zusammenarbeit

Nach dem Motto „Wer sich kennt, arbeitet gut zusammen“ haben der BBW und das Dienstleistungszentrum Südwest im Juli gleich zu zwei „Rechtsschutztagen“ in die BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart eingeladen. Ziel dieser Veranstaltungen war es, den Rechtsschutzbeauftragten der

Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbände im BBW die neuen Formulare und die Checkliste vorzustellen, die der dbb in Zusammenarbeit mit den Dienstleistungszentren zur Optimierung der Zusammenarbeit erarbeitet hat. Das Interesse an den Veranstaltungen war groß. Die Juristen des

Dienstleistungszentrum Mannheim waren lange damit beschäftigt, die vielen Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu beantworten. Die Dienstleistungszentren vertreten Mitglieder der Gewerkschaften und Verbände im BBW vor Gericht, setzen ihre rechtlichen Interessen durch und beraten diese. Den Rechtsschutzbeauftragten und Verbandsvorsitzenden kommt dabei im Vorfeld eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe zu. Um die gute Zusammenarbeit an der wichtigen Schnittstelle zwischen Gewerkschaft und dbb Dienstleistungszentrum noch weiter zu verbessern, wurde in den vergangenen Monaten eine

einfach handzuhabende Checkliste erarbeitet, die einen Rahmen für die erforderliche Vorarbeit schafft und dadurch diese vereinfacht. Über Form und Inhalt dieser Checkliste und Formularalternativen für Rechtsschutzanträge haben sich Rechtsschutzbeauftragte der Verbände bei den Rechtsschutztagen in Stuttgart mit BBW-Spitzenvertretern und Juristen des Dienstleistungszentrums Südwest ausgetauscht. Das Formular für Rechtsschutzanträge, die über den BBW an das dbb Dienstleistungszentrum weitergeleitet werden, lag zum Zeitpunkt der Veranstaltungen noch nicht vor. Es wird derzeit vom dbb noch angepasst. ■

Rechtsschutzbeauftragte der Gewerkschaften und Verbände im BBW haben in großer Zahl das Angebot von BBW und dem Dienstleistungszentrum Südwest angenommen und sich bei den „Rechtsschutztagen“ im Juli über die Optimierung der Zusammenarbeit bei Rechtsschutzangelegenheiten informiert.



Landesregierung legt den Versorgungsbericht 2019 vor

Prognose künftiger Entwicklungen

Mit dem Versorgungsbericht 2019 ist die Landesregierung jetzt ihrer Verpflichtung nachgekommen, einen Bericht zur künftigen Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und der Versorgungsausgaben zu erstellen. Bestandteil des Berichts ist zudem die Betrachtung von Entwicklungen, die eng mit den Versorgungsausgaben verknüpft sind, beispielsweise die Entwicklung des Zuruhesetzungsalters und der Zuruhesetzungsgründe, sowie eine Analyse zur Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verminderung der Versorgungsausgaben.

Die Landesregierung ist verpflichtet, einen solchen Versorgungsbericht (https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Publikationen/Versorgungsbericht-BW_2019.pdf) in jeder Legislaturperiode im Zusammenhang mit dem Demografiebericht vorzulegen.

Hier die zusammenfassende Darstellung der Informationen aus dem Versorgungsbericht 2019:

- > Die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung sind seit dem Jahr 1990 von damals gut 1,2 Milliarden Euro stetig auf gut 5,0 Milliarden Euro im Jahr 2018 gestiegen.
- > In den 28 Jahren (1990 bis 2018) haben sich die Ausgaben vervierfacht, sie wuchsen jährlich um durchschnittlich 5,1 Prozent. Zum Vergleich: Von 1991 bis 2018 hat sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Baden-Württembergs lediglich verdoppelt.
- > Der aktuelle Versorgungsbericht zeigt für die Zukunft eine weniger dynamische Entwicklung auf. Zwar ist weiterhin davon auszugehen, dass der Anteil der Versorgungsausgaben am Landes-

haushalt kontinuierlich zunimmt. Doch der Zuwachs fällt niedriger aus als in der Vergangenheit. In einem Szenario, das von einem Haushalts- und Besoldungswachstum in Höhe des BIP-Wachstums ausgeht, erreichen die Versorgungsausgaben 2060 ein Niveau von 17,5 Milliarden Euro. Das entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von 3,0 Prozent über einen Zeitraum von 42 Jahren.

- > Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger war der wesentliche Faktor für die Ausgabenzuwächse in der Vergangenheit. Die Anzahl ist insbesondere im Zeitraum 2010 bis 2018 sehr dynamisch mit jährlichen Raten von bis zu 4,2 Prozent gewachsen. Am 1. Januar 2018 hatte das Land Baden-Württemberg 129 400 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.
- > Für das Jahr 2060 ist bei einer Wiederbesetzungsquote von 100 Prozent mit 167 300 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern zu rechnen. Das entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von rund 1 Prozent.
- > Um die Verpflichtungen für künftige Pensionen der akti-

ven Bediensteten sowie für die aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger transparent zu machen, werden im Rahmen der Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 betragen diese rechnerischen Rückstellungen für Pensionen (ohne Beihilfe) 149,27 Milliarden Euro.

- > Das Eintrittsalter der Beamtinnen und Beamten des Landes in den Ruhestand hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Dies ist auch auf die Dienstrechtsreform und die Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement zurückzuführen.
- > Die freiwillige Weiterarbeit wird von einem steigenden Anteil der Beamtinnen und Beamten in Anspruch genommen (6,6 Prozent der Zuruhesetzungen erfolgten in 2017 nach freiwilliger Weiterarbeit). Das entlastet den Landeshaushalt und erhält zugleich über einen längeren Zeitraum Expertenwissen für die Landesverwaltung.
- > Die Zuruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit sind zurückgegangen (von 43 Pro-

zent im Jahr 2000 auf 9,7 Prozent im Jahr 2017).

- > Durch die im Rahmen der Dienstrechtsreform erfolgte sukzessive Anhebung des Pensionseintrittsalters haben sich die Versorgungsabschlüsse bei Inanspruchnahme der Antragsaltersgrenze erhöht.
- > Die Sondervermögen Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage haben zum Stand 31. Dezember 2018 ein Volumen von 6,8 Milliarden Euro erreicht. Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden neben der regulären Zuführung von monatlich 500 Euro pro neu eingestellte Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter zusätzlich 120 Millionen Euro zugeführt. Im Haushaltsjahr 2019 sind insgesamt rund 500 Millionen Euro Zuführung veranschlagt. Die Zuführungsbeträge steigen dynamisch. Dazu trägt bei, dass ab dem Jahr 2020 die monatliche Zuführung in den Versorgungsfonds auf 750 Euro pro Neueinstellung beziehungsweise bei neu geschaffenen Stellen 1 000 Euro betragen wird. Bis zum Jahresende 2020 kann mit einem Vorsorgevolumen von bis zu 8 Milliarden Euro gerechnet werden.



Versorgungsbericht 2019

Daten und Fakten kritisch unter die Lupe genommen

Der Versorgungsbericht des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg 2019 liegt vor. Ein Füllhorn von Daten, gesammelt vom Statistischen Landesamt, die zu betrachten sich lohnt. BBW-Chef Kai Rosenberger und Heinz Fliege, der stellvertretende Landesvorsitzende des Seniorenverbands öffentlicher Dienst BW, haben das Zahlenwerk kritisch unter die Lupe genommen. Ihr Fazit: Die Versorgung der Beamtinnen und Beamten ist auch 2060 noch gesichert.

Doch beide kommen nach eingehender Studie des Versorgungsberichts auch übereinstimmend zu dem Schluss: Politisches Begehren nach Eingriffen in die Versorgung sei nicht auszuschließen. BBW und Seniorenverband seien gefordert, dies schon im Vorfeld abzuwehren. „An Argumenten sollte es uns dabei nicht fehlen“, sagt Rosenberger. Denn er ist sich sicher, auch wenn die absoluten Zahlen beziehungsweise deren Entwicklungen von 2018 bis 2060, die im Versorgungsbericht aufgeführt werden, dazu angetan wären, einem Angst und Bange zu machen, gebe es dafür letztlich keinen Grund. Schließlich fehle in der Datensammlung ein schlüssiger Beweis dafür, dass die Beamtenversorgung in den nächsten 40 Jahren in der bisherigen Form, nämlich samt Anpassung an die jeweilige Besoldungserhöhung, nicht mehr bezahlbar sei. Das Gegenteil sei der Fall. Das werde bei genauerem Hinsehen deutlich. Ministerialdirigent a. D. Heinz Fliege, Jurist und zuletzt Leiter der Abteilung 1 (Personalwesen) im Finanzministerium, hat in der nachstehenden Abhandlung die Aussagekraft der Daten des Versorgungsberichts analysiert und Kai Rosenberger, vor seiner Wahl zum Vorsitzenden des BBW zuletzt als Konzernprüfer tätig, hat die Ausführungen von Heinz Fliege durch zusätzliche Bewertungen noch ergänzt.

■ Grundaussagen und deren Bewertung

Seinem analytischen Bericht hat Fliege einige Grundaussagen vorangestellt, die von den Verfechtern einheitlicher Versorgungssysteme gerne plakativ genutzt werden:

- Im Zeitraum von 1990 bis 2018 haben sich die Pensionsausgaben – Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung ohne Beihilfe – von 1,2 Milliarden Euro auf rund 5 Milliarden Euro im Jahr 2018 vervierfacht (jährlich 5,1 Prozent). Das Wachstum des Bruttoinlandproduktes verdoppelte sich im gleichen Zeitraum.
- Die künftige Entwicklung ist aber nicht mehr gleichermaßen dynamisch: Prognostiziert werden je nach Variante der Besoldungssteigerungen 5,6 Milliarden Euro (ohne Anpassung der Bezüge) bis 17,5 Milliarden Euro (Anpassung der Bezüge entsprechend der Entwicklung des BIP). Das heißt: Die jährliche Wachstumsrate, voraus betrachtet bis zum Jahr 2060, beträgt nach dem zugrunde gelegten Szenario nunmehr 3 Prozent
- Während zum Jahreswechsel 2017/ 2018 noch 129 400 VersorgungsempfängerInnen ihren Ruhestand genossen, wird diese Zahl bis 2060 bei

100-prozentiger Wiederbesetzung auf 167 300 ansteigen.

- Der Wert der in der Vermögensrechnung (Fundstelle für Interessierte: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/haushalt/vermoegensrechnung/>) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen beträgt ohne Beihilfe zum Stichtag 31. Dezember 2017 149,27 Milliarden Euro.

Hier lohnt einmal der Blick auf die Definition des Begriffes Rückstellungen: Das sind nämlich im Rechnungswesen Verbindlichkeiten, die in ihrem Bestehen oder in ihrer Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Nach Karl Valentin sind Prognosen besonders schwierig, wenn sie in der Zukunft liegen. Dieser Schwierigkeit stellt sich das Statistische Landesamt mit umfangreichen statistischen Berechnungen. Die Quelle: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/versorgungsbericht-2019/>.

Man kann also von einer hinreichend wahrscheinlichen Entwicklung sprechen – und natürlich: Bis 2060 haben wir noch 40 Jahre. Auf diese Jahre

verteilt sich dieser Aufwand je nach dann aktueller Faktenlage. Da die Versorgungsverpflichtungen aus dem Landshaushalt aufzubringen sind, ist die spannende Frage, wie hier die Zukunftsentwicklung aussehen könnte.

Rückläufige Konjunkturdaten und damit ein weniger starkes Plus oder gar ein Rückgang der Steuereinnahmen gepaart mit dem Verbot des Schuldenmachens lassen Besorgnisse aufkeimen. Evident ist, dass im Hinblick auf die stark gestiegenen Pensionierungszahlen der vergangenen Jahre eine starke Steigerung des Verhältnisses der Versorgungsausgaben („Versorgungs-Haushalts-Quote“) zum Haushalt zu verzeichnen war. Betrug diese Quote 1990 noch 5,6 Prozent, lag sie 2017 bei 10,4 Prozent, dabei sind die Zuführungen an die Versorgungsrücklage, nicht jedoch die Beihilfe eingerechnet. Anhaltende Wirtschaftsentwicklung und damit entsprechende Haushaltsentwicklung, 100-prozentige Wiederbesetzung und Besoldungssteigerungen in Höhe des Wirtschaftswachstums unterstellt, berechnet der Versorgungsbericht die Versorgungs-Haushalts-Quote auf 11,3 Prozent im Jahre 2060.

Sind unsere Pensionen sicher? Eine versteckte Anspielung verbirgt sich in Nr. 4.2 der „Statistischen Grundlagen zum Versorgungsbericht der Landesregierung Baden-Württemberg“ (Seite 74). Da heißt es nämlich unter der Überschrift „Steuermöglichkeiten“ und unter Hinweis auf die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), es gäbe „handfeste Kriterien“

für die Kontrolle der Besoldung am Alimentationsprinzip. Und der Bericht fährt fort: „Eine unmittelbare Übertragbarkeit dieser Kriterien auf die Versorgung wird bislang nicht gesehen.“ Gleichwohl gäbe es ein verfassungsrechtliches Risiko, dass eine weitere Absenkung des Versorgungsniveaus „mit dem Alimentationsprinzip in Konflikt“ gerate.

Das sieht man beim BBW wie im Seniorenverband grundsätzlich ebenso. Denn das Urteil aus Karlsruhe vom 5. Mai 2015 zur Richterbesoldung hat das Prozessrisiko durch Konkretisierung der hergebrachten Grundsätze des Art. 33 Abs. 5 GG nunmehr kalkulierbar gemacht. Gleich am Anfang des Urteils schon steht der bedeutende Satz: „Der Dienstherr ist verpflichtet ...lebenslang zu alimentieren.“

Ausgewiesen sind in dem Versorgungsbericht auch Daten, die geeignet sind, so manche lästernde Meinung über Beamte als das beurteilen zu lassen, was es ist, nämlich ein Vorurteil.

Während im Jahr 2000 noch bei knapp 2 000 Personen und damit bei 43 Prozent der Grund für den Eintritt in den Ruhestand Dienstunfähigkeit war, verringerte sich der Anteil von Pensionierungen aufgrund von Dienstunfähigkeit auf 9,7 Prozent im Jahre 2017. Hier spielt das seit 2011 praktizierte und mit Haushaltsmitteln unterlegte Gesundheitsmanagement mit Sicherheit eine nicht unbedeutende Rolle.

Auch insgesamt hat sich das Durchschnittsalter für den Eintritt in den Ruhestand erhöht: Im Basisjahr 2017 lag es um 2,4 Jahre über dem Wert vom Jahr 2000, dabei traten Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes mit durchschnittlich 62,8 Jahren, des höheren Dienstes mit 63,8 Jahren und des mittleren Dienstes zum Beispiel wegen der Sonderal-

tersgrenzen im Polizei- und Vollzugsdienst mit 60,1 Jahren in den Ruhestand. Interessant auch, dass es mit 46 Prozent bei fast der Hälfte der Anfang 2018 vorhandenen Ruhegehaltsempfänger zu Versorgungsabschlägen (0,3 Prozent/Monat bei Eintritt in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze) kam, im Aufgabenbereich des Schuldienstes waren dies sogar 55,1 Prozent, im Vollzugsdienst nur 13 Prozent. Sogar der „Verlust“ wurde berechnet: Pro Ruhegehaltsempfänger(in) waren dies 165 Euro/Monat, der Profit für den Landeshaushalt belief sich 2018 dagegen auf rund 97 Millionen Euro.

Durchaus ist auch der durchschnittliche Ruhegehaltssatz eine Betrachtung wert.

Der lag nämlich mit 66,4 Prozent nicht bei den erreichbaren 71,75 Prozent der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Eine Vielzahl von Faktoren bewirken, dass eine ganze Reihe von Ruhegehaltsempfänger(innen) nur geschälerte Dienstzeiten erreichen, dabei denkt man natürlich an die Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst. Hieraus erklärt sich, dass der durchschnittliche Ruhegehaltssatz mit 70,3 Prozent bei den Kollegen und mit 60,2 Prozent bei den Kolleginnen um rund 10 Punkte niedriger ausfällt. Eine Sonderrolle nimmt auch hier der Schuldienst mit einem durchschnittlichen Ruhegehaltssatz von 65 Prozent ein, wobei die Lehrerinnen mit 60 Prozent um 6,4 Punkte unter den Lehrern mit 66,4 Prozent liegen.

Zu der Vielzahl von Gründen für den Zeitpunkt, in den Ruhestand zu treten, nennt der Bericht für 6,6 Prozent der Beamt(inn)en die Möglichkeit, den Beginn des Ruhestandes um jeweils ein Jahr bis zu drei Jahren hinauszuschieben. Dabei handele es sich vor allem – ohne dass hierfür Zahlen be-

nannt werden – um Angehörige des höheren Dienstes. Eine Sonderrolle nehmen sowohl die Schul- als auch die Vollzugsdienste ein. Hier entscheiden sich 2,7 Prozent für die hinausgeschobene Altersgrenze, dort 22,4 Prozent. Dabei muss die im Vollzugsdienst geltende besondere niedrigere Regelaltersgrenze bedacht werden.

Keinerlei Erwähnung findet im Übrigen auch der immer häufiger zu findende Umstand, der Regelaltersgrenze ein Sabbatjahr vorausgehen zu lassen und damit Versorgungsabschläge zu vermeiden.

Und ein letztes: Die höchst selbst durch 0,2 Prozent Abschlag der Versorgungsanpassung bis 2017 von den Beamten und Versorgungsempfängern finanzierte Versorgungsrücklage sowie die Zuführungen des Landes zum Versorgungsfonds summierten sich Ende 2018 auf rund 6,8 Milliarden Euro.

Zur den Beihilfeaufwendungen im Versorgungsbereich nehmen die statistischen Grundlagen des Landesamtes unter Hinweis auf den technischen Fortschritt in der Medizin, auf allgemeine Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und auf die steigende Lebenserwartung mit Hinweis auf die Leistungen für Versorgungsempfänger(innen) Höhe von 2 130 Euro/Kopf im Jahre 1990 und 6 510 Euro/Kopf in 2018 nur kurz Stellung. In einer Hochrechnung, die gleichbleibende Verhältnisse unterstellt, würden sich die Beihilfeaufwendungen auf 1,23 Milliarden Euro im Jahre 2030 summieren und damit die Versorgungsaufwendungen um diesen Betrag erhöhen.

23 Seiten Bericht sowie 79 Seiten Material lassen sich kaum in wenigen Absätzen darstellen. Die hier dargestellten Fakten, aber auch so manche darüber hinausgehende Informationen lassen eine Vielzahl von

Schlussfolgerungen und politische Wertungen zu. Unserer politischen Arbeit in den kommenden Monaten hat sich damit ein weiteres breites Feld erschlossen, sagt Heinz Fliege.

▣ **BBW-Chef zuversichtlich: Versorgung ist in den nächsten 40 Jahren sichergestellt**

BBW-Chef Kai Rosenberger sieht das ähnlich. Ergänzend zu der analytischen Betrachtung des stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenverbands weist er darauf hin, wie wichtig es ist, dass man die Parameter versteht, die den Prognosen des Versorgungsberichtes zugrunde gelegt werden, Hier sei ein kritischer Blick angesagt.

So werde beispielsweise in sämtlichen Prognosen des Berichts davon ausgegangen, dass alle frei werdenden Stellen zu 100 Prozent wiederbesetzt werden. „Diese Einschätzung halte ich für sehr kühn, um nicht zu sagen unrealistisch“, sagt Rosenberger und verweist auf die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte, in denen massiv Stellen abgebaut worden sind. Für ärgerlich und unangebracht hält Rosenberger zudem, dass in dem Bericht Zahlen zur Besoldungsentwicklung losgelöst von der sogenannten Versorgungs-Haushalts-Quote dargestellt werden, Er stellt deshalb klar: Sollten sich die Besoldungssteigerungen tatsächlich entsprechend der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2060 entwickeln, müssen die dann 17,5 Milliarden Euro Versorgungsausgaben des Jahres 2060 in Relation gesehen werden mit dem in 2060 erreichten BIP. Dies geschieht über die Versorgungs-Haushalts-Quote, die sich laut Versorgungsbericht dadurch von 10,0 Prozent in 2018 auf etwa 11,3 Prozent in 2060 nur unwesentlich erhöhen würde.

Fazit: Für Rosenberger steht fest, dass in den nächsten 40

Jahren bei Weitem keine so dynamische Entwicklung der Versorgungszahlungen in Relation zur Entwicklung des BIP zu erwarten ist, wie es von 1990 bis heute der Fall war. Noch wichtiger als der Vergleich mit dem BIP sei jedoch der Vergleich mit der Entwicklung der Steuereinnahmen. Diese würden in den kommenden 40 Jahren aller Voraussicht nach jedoch nicht langsamer steigen als die Versorgungszahlungen. Von in Zukunft nicht zu bewältigenden Schwierigkeiten bei Finanzierung der Pensionen in Baden-Württemberg könne demnach keine Rede sein. Noch ein weiterer Hinweis ist dem BBW-Vorsitzenden wichtig: Eine Klarstellung der weit verbreiteten Meinung, Beamte würden keinen Beitrag für ihre Altersversorgung leisten. „Be-

reits meine Vorgänger, Horst Bäuerle und Volker Stich, haben schon immer wieder darauf hingewiesen, dass dies so definitiv nicht richtig ist, betont Rosenberger. Zutreffend sei zwar, dass der Beamte nicht wie der Arbeitnehmer einen eigenen Beitrag in Form des monatlichen Arbeitnehmerbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung leistet. Jedoch wurden bei der Schaffung des Bundesbeamtengesetzes 1951 Gehaltsteile einbehalten, über die in der amtlichen Begründung des Entwurfs des Bundesbeamtengesetzes von 1951 (BT-Drs. 28/46) explizit zur Altersversorgung der Beamten ausgesagt worden ist: „Die Höhe der Besoldung ist gerade mit Rücksicht auf die Versorgung niedrig gehalten.“ Das seinerzeit federführende Bundesmi-

nisterium der Finanzen präzisierte, dass entsprechend dem bei der Besoldungsfestsetzung berücksichtigten sogenannten „Eckmann-Vergleich“ von einem „Versorgungsbeitrag“ von pauschal sieben vom Hundert ausgegangen wurde.

Darüber hinaus hat das BVerfG diesbezüglich festgestellt: „Der Beamte hat seine Altersversorgung und die seiner Hinterbliebenen nicht selbst zu veranlassen (...) stattdessen sind die Bruttobezüge der aktiven Beamten von vornherein – unter Berücksichtigung der künftigen Pensionsansprüche – niedriger festgesetzt.“ (BVerfGE 39, 196 (202), BVerfGE 54, 11 [32 f.]).

Zusätzlich wurde und wird ein von den Beamten in Baden-Württemberg mitangespartes

Sondervermögen (Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds) geschaffen, welches Ende 2018 etwa 6,8 Milliarden Euro betrug. Dieses Geld wird dazu beitragen, die größten Spitzen bei den Versorgungszahlungen abzufedern.

Die Beamten und Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg haben von 1999 bis 2017 bei jeder erfolgten Erhöhung der Besoldung oder der Pension jeweils 0,2 Prozentpunkte Abschlag in Kauf genommen, die in die Versorgungsrücklage geflossen sind.

Diese Fakten müssen mitberücksichtigt werden, wenn man die Versorgungszahlungen und deren prognostizierte Entwicklung in der Zukunft in den Blick nimmt.

Gespräche mit der frauenpolitischen Sprecherin der Grünen

Im Fokus: die Mütterrente und das Chancengleichheitsgesetz

Die Mütterrente und das Chancengleichheitsgesetz waren Gegenstand der Unterredung, zu der die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des BBW, Heidi Deuschle, und Dorothea Wehinger, frauenpolitische Sprecherin der Grünen, zusammengetroffen sind. Das Gespräch fand noch vor der Sommerpause statt.

Die systemkonforme Übertragung der Mütterrente gehört zu den zentralen Forderungen des BBW. Doch die Landesregierung hat bisher bei diesem Thema geblockt. Sie argumentiert, Kindererziehungszeiten würden bei Versorgungsempfängerinnen systemkonform annähernd gleichwertig berücksichtigt wie in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dass diese Argumentation spätestens seit der Mütterrente II nicht mehr haltbar ist, hat Heidi Deuschle gegenüber der

frauenpolitischen Sprecherin der Grünen noch einmal unterstrichen.

Mit der Mütterrente I wurde im Arbeitnehmerbereich die Anerkennung von Kindererziehungszeiten verbessert. Seit 1. Juli 2014 erhöhte sich die Kindererziehungszeit für Mütter oder Väter für vor 1992 geborene Kinder um ein zusätzliches Jahr. Seit Inkrafttreten der Mütterrente II zum 1. Januar 2019 werden die Erziehungszeiten noch stärker angerechnet.

Bayern hat die Mütterrente längst systemkonform auf den Beamtenbereich übertragen und inzwischen auch die Übertragung der Mütterrente II zugesagt. Auch der Bundesgesetzgeber geht jetzt mit gutem Beispiel voran. Im aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Struk-

turen des Besoldungsrechts und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz – BesStMG) ist die systemkonforme Übertragung der Mütterrente in das Beamtenversorgungsrecht des Bundes vorgesehen.

Höchste Zeit, dass auch Baden-Württemberg in dieser Angelegenheit aktiv wird, meint Heidi Deuschle. Eine systemkonforme Übertragung der Mütterrente wäre nach Einschätzung des BBW mit jährlichen Kosten zwischen 14 und 19 Millionen Euro verbunden. Das sei gut investiertes Geld, sagte Deuschle und warb bei der frauenpolitischen Sprecherin der Grünen um Unterstützung, wohl wissend, dass sie es mit dem Thema Mütterrente bei den Grünen schwer hat. Denn dort herrscht die Meinung vor, dass beamtete Mütter sowieso besser versorgt sind als alle anderen Mütter. Heidi Deuschle widerlegte diese Auffassung mit Fakten. So wies sie beispielsweise darauf hin, dass Beamtinnen durchweg eine qualifizierte Ausbildung, viele sogar einen Hochschulabschluss haben und entsprechend besoldet und im Ruhestand versorgt werden. Im Vergleich mit anderen Berufsgruppen, vor allem wenn es sich um Erwerbseinkommen handelt, gehe diese Tatsache gerne unter.

Das Chancengleichheitsgesetz ist am 27. Februar 2016 in Kraft getreten und löste das Chancengleichheitsgesetz aus dem Jahr 2005 ab. Es soll helfen, Frauen und Männer im öffentlichen Dienst tatsächlich gleichzustellen und insbesondere mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen.

Mit dem „Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg“ aus dem Jahr 2016 wollte die Landesregierung das berufliche Vorankommen von Frauen in der Verwaltung gezielt fördern und die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbessern. Dieses Ziel ist nach Auffassung von Heidi Deuschle noch lange nicht erreicht. Sie baut jetzt auf Verbesserungen durch die Evaluierung des Gesetzes, die bis Mitte 2020 abgeschlossen sein soll. Im Gespräch mit der frauenpolitischen Sprecherin der Grünen listete sie auf, was ihr dabei wichtig ist. Ganz vorn auf dieser Liste steht die Forderung, das regelmäßige Verfassen eines Bilanzberichtes über die tatsächliche Situation im öffentlichen Dienst gesetzlich zu verankern. Für dringend erforderlich hält Deuschle solche Berichte, weil die Realität und die Vorgaben durch das Chancengleichheitsgesetz nicht übereinstimmen.

Dorothea Wehinger hörte sich mit Interesse die Kritik und die Vorschläge an und betonte, dass dem zuständigen Arbeitskreis an einer Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen der Verbände viel liege und es in dieser Angelegenheit sicher noch zu weiteren Treffen komme.

Das Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg, das zweite Thema der Unterredung, hat bei der Vorsitzenden der Landesfrauenvertretung einen hohen Stellenwert. Doch sie bemängelt, dass Anspruch und Wirklichkeit dieses Gesetzes nicht im Gleichklang seien.



Heidi Deuschle (links), die Vorsitzende der BBW-Frauenvertretung, und Dorothea Wehinger (rechts), die frauenpolitische Sprecherin der Grünen, haben sich noch vor der Sommerpause zu einem Gedankenaustausch getroffen.

Seminarangebote im Jahr 2019

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2019 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B205 GB vom 22. bis 24. September 2019 in Baiersbrunn.

Mehr Achtsamkeit – weniger Ärger

Wir nutzen den Schwarzwald. Die Übungen und Theorie, die zu mehr Achtsamkeit und weniger Ärger führen, finden zu meist in der Natur statt. Die Reflexion im Raum. So entsteht ein Zusammenspiel, das die Teilnehmenden auf sich konzentriert, die persönlichen Stärken aktiviert und einen freieren Umgang mit den ärgerlichen Situationen des beruflichen Alltags ermöglicht.

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 180 Euro**

● Seniorenarbeit

Seminar B210 GB vom 30. September bis 2. Oktober 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● Rhetorik

Seminar B218 GB vom 13. bis 15. Oktober 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die –

sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor größerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Reden auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“, sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B224 GB vom 20. bis 22. Oktober 2019 in Königswinter.

Lösungskunst – mit Mediation Konflikte konstruktiv lösen

Konflikte im menschlichen Zusammenleben bieten die Grundlage zur konstruktiven Entwicklung. Damit Streitsituationen nicht in Zerwürfnissen enden, braucht es Lösungen, die von den Konfliktparteien gleichermaßen als zufriedenstellend betrachtet werden.

Die Mediation bietet die Basis für eine Verbesserung der Konfliktkultur. Der Handlungsansatz ist lösungsorientiert, indem unterschiedliche Interessen, Grundlagen und Wahrnehmungen dargestellt und vermittelt werden. Die Seminarteilnehmenden üben die Lösungskunst mittels der Mediation und weiterer Deeskalationsmethoden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● Rhetorik

Seminar B238 GB vom 10. bis 12. November 2019 in Königswinter.

In der Meinungsbildung setzt sich nur durch, wer mit kommunikativen Fähigkeiten seine gezielten Argumente unterstützen kann. Dazu gehören die Informationsbeschaffung genauso wie überzeugendes Darstellen und Vermittelndes Auftreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars üben das freie Reden, die themenzentrierte Interaktion und erprobten Methoden zur erfolgreichen Gesprächsleitung. Die Integration unterschiedlicher Ansichten in der Meinungsbildung wird dabei ebenso reflektiert wie die gegenseitige Wahrnehmung im Dialog.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag, verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages. Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden. Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.



Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de